

**Stadt Bad Rappenau**  
**Niederschrift**  
**über die öffentliche**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, den 17.05.2018 - Beginn 18:05 Uhr, Ende 20:08 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 1 ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

anwesend bis 20:44 Uhr, TOP 2.2 nö

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 1.1 ö

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:12 Uhr, TOP 1 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

anwesend bis 19:10 Uhr, TOP 6 ö

Dieter Rügner

anwesend ab 19:10 Uhr, TOP 6 ö

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:45 Uhr, TOP 4 ö

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

entschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Jens Brokstedt  
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gabriela Gabel und Bernd Bauer benannt.

# Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

## Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Annahme von Spenden
  - 1.2. Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft
  - 1.3. Sachstand Neugestaltung Grombacher Straße
  - 1.4. Freibad Bad Rappenau
  - 1.5. Ortsdurchfahrt Fürfeld
  - 1.6. Dog-Stations
  - 1.7. Photovoltaikanlage für die Kindertagesstätte Kandel
  - 1.8. Vorgaben für neue Baugebiete
  - 1.9. Wohnraum für alle Einkommensgruppen / Bebauung
  - 1.10. Spielplatz Zimmerhof
  - 1.11. Hundekot im Stadtgebiet
  - 1.12. Brunnen vor der Volksbank in Obergimpern
  - 1.13. Herrenweg in Obergimpern
  - 1.14. Freigabe der K2157 für landwirtschaftlichen Verkehr
  - 1.15. Kinderspielplätze im Gesamtstadtgebiet
2. Anfragen der Bürger
  - 2.1. Therapiezentrum und RappSoDie
  - 2.2. S-Bahn Haltestelle im künftigen Wohngebiet "Kandel"
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

4. Polizeiliche Kriminalstatistik für 2017  
Bericht des Leiters des Polizeireviers Eppingen zur aktuellen Lage in Bad Rappenau
5. Ehrungen des Gemeindetages für 10 Jahre aktive kommunalpolitische Tätigkeit der Stadträte Reinhold Last und Michael Jung
6. Gemeinderat Bad Rappenau 036/2018
  - a) Ausscheiden von Stadtrat Gerald Rockstuhl aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
  - b) Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Denis Försching – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
  - c) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Dieter Rügner aus Fürfeld in den Gemeinderat
  - d) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
7. Kindergartenangelegenheiten 037/2018  
hier: Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Kandel durch die Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern
8. Schulsozialarbeit in Bad Rappenau 035/2018  
hier: Einrichtung einer Schulsozialarbeiter-Stelle für die Grundschulen in den Teilorten
9. Örtliche Polizeiliche Umweltschutzverordnung vom 07.04.2006 mit 1. Änderung vom 11.10.2008 (Hundeverbote im Kur- und Salinenpark) 038/2018  
hier: Freigabe des direkten Zu- und Abgangs zum/vom Bahnhofpunkt "Kurpark" für Hundehalter von und zur Schillerstraße nach Norden bzw. von und zur Weinbrennerstraße und Salinenstraße über den "Salinensteg" nach Süden
10. Antrag der CDU-Fraktion auf Öffnung der Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen in den Stadtteilen von Frühling bis Herbst 042/2018

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spende zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Förderverein der Verbundschule e.V. Jutta Ries-Müller	Sommersmühle 1	3.308,45 €	02.05.2018	Spielgeräte Grundschule

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

### 1.2.) Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Rechnungsamtsleiterin Schulz gibt bekannt, dass der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart für das Vorhaben „HRB Langengraben – Vertiefte Sicherheitsprüfung nach DIN 19700“ eingegangen ist. Es wurde eine Anteilsfinanzierung i.H.v. 90 % in Form eines Zuschusses nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bewilligt. Die Zuschusshöhe beträgt gesamt 21.400,00 €.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.3.) Sachstand Neugestaltung Grombacher Straße**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass ursprünglich die Ausschreibung für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten der Grombacher Straße Ende Mai 2018 geplant war. Allerdings haben sich die Grundstücksverhandlungen sehr gezogen und infolgedessen konnte die Straßenplanung nicht fertiggestellt werden. Erfahrungsgemäß sind die Ausschreibungsergebnisse momentan sehr schlecht (wenige Angebote, hohes Preisniveau), da die Firmen volle Auftragsbücher haben und ausgelastet sind. Nach Fertigstellung der ersten Entwurfsplanung des Straßenbaus, soll mit Abstimmung des Landratsamtes Heilbronn die Ausschreibung Ende Oktober 2018 erfolgen. Bessere Submissionsergebnisse werden sich hierbei erhofft. Im November/Dezember 2018 soll die Auftragsvergabe erfolgen, damit die Maßnahme im Februar 2019 begonnen werden kann.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
30.1.1 E

### **1.4.) Freibad Bad Rappenau**

Stadtrat Klaus Hoher teilt mit, dass er optimistisch ist, dass nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten das Freibad sehr schön sein wird. Allerdings ist die Verzögerung sehr schade. Er wurde von Bürgern angesprochen, ob ein Fahrradständer am oberen Eingang angebracht werden kann. Ebenfalls ein Anliegen war, die Strecke inklusive der Brücke von Bad Wimpfen-Hohenstadt zum Freibad für Fahrradfahrer freizugeben. Damit auch der obere Eingang für Fahrradfahrer zugänglich ist.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.5.) Ortsdurchfahrt Fürfeld**

Ortsvorsteher Mayer bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Frei, der Verwaltung sowie beim Regierungspräsidium Stuttgart für die Informationsveranstaltung zur Straßensanierung B39. Es waren rund 45 interessierte Bürger anwesend. Die Maßnahme wurde ausführlich vorgestellt und die Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet. Bei der Straßensanierung handelt es sich um eine sehr umfangreiche Maßnahme. Die Bürger sowie die Geschäfte in Fürfeld stellen sich bereits darauf ein. Er bittet daher die Verwaltung, die Maßnahme in dem vorgestellten zeitlichen Rahmen durchzuführen und nicht zu verschieben.

Verteiler:  
30.1.1 K  
50.1.1 E

### **1.6.) Dog-Stationen**

Ortsvorsteher Mayer bittet die Verwaltung die Anbringung von weiteren Dog-Stationen in Fürfeld bzw. für das Gesamtstadtgebiet zu prüfen. Auch der Gemeindearbeiter in Fürfeld würde dies empfehlen. In Fürfeld wäre die Anbringung von zwei weiteren Dog-Stationen an den Standorten „Züchterheim“ und „Lehle“ wünschenswert.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

### **1.7.) Photovoltaikanlage für die Kindertagesstätte Kandel**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die ÖDP-Fraktion hatte bei der Entscheidung zur Kindertagesstätte Kandel im März die Installation einer Photovoltaik-Anlage vorgeschlagen.

Da eine Wärmepumpe geplant ist, ist eine Photovoltaikanlage besonders dann lukrativ, da der PV-Strom direkt für den Eigenverbrauch des Gebäudes benutzt werden kann.

Dabei rechnet man heute mit ca. 10 Cent pro Kilowattstunde Solarstrom, während der Strombezug vom Netz-Betreiber mit mehr als dem Doppelten zu Buche schlägt.

Wir hatten nun selbst ein Angebot für eine Anlage mit 10 Kilowatt Peak eingeholt, das die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage ebenfalls bestätigt. Über 20 Jahren gesehen kommt solch eine Anlage auf eine Rendite von über 5% pro Jahr. Und dies ohne Risiko, da entsprechende Versicherungen mit berücksichtigt sind.

Sollte die Stadt die Anlage nicht selber betreiben wollen, so kann auch eine solche Anlage von einem Betreiber gemietet werden. Die Energeno Genossenschaft Heilbronn-Franken bietet hier entsprechende Modelle an. Dann sollte aber eher das ganze Dach mit sicher möglichen 50 kWpeak benutzt werden.

Da der Baubeginn noch im Sommer geplant ist, bitten wir die Verwaltung, eine entsprechende Entscheidungsvorlage zu erarbeiten.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass im Kindergarten Kandel bereits Leerrohre für eine Photovoltaikanlage verlegt wurden. Die Verwaltung überprüft momentan eine mögliche Verpachtung der Fläche.

---

Verteiler:  
40.1.1 K

### **1.8.) Vorgaben für neue Baugebiete**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Alle zukünftigen Baugebiete der Stadt sollten Vorschrift für minimale Begrünung bzw. Bepflanzung enthalten. Steingärten und Totalversiegelungen sollten vermieden werden. Gerade Vorgärten und kleine, grüne Flächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt innerhalb von Wohngebieten. Im Sommer heizen sich diese Steingärten stark auf und sorgen so nicht für die notwendige Abkühlung.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baunutzungsverordnung die Möglichkeiten der Regelungen und Vorschriften in Baugebieten vorgibt. Das Anliegen wird entsprechend von der Verwaltung geprüft.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
40.1.1 K

### **1.9.) Wohnraum für alle Einkommensgruppen / Bebauung**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum besonders im Kernort ist ungebrochen. Aus Untersuchungen in anderen Städten ist bekannt, dass bis zu 5% der nutzbaren Wohnungen leer stehen. Das wären für Bad Rappenau über 400 Wohnungen! Verschiedene Gemeinden zahlen für die Vermietung einer leerstehenden Wohnung Prämien. Oft haben die Gemeinden auch sogenannte Mietmanager, die die Vermieter beraten und Kontakte an andere soziale Einrichtungen (wie zum Beispiel die Diakonie) vermitteln. Solch ein Mietmanager ist für uns von der ÖDP deutlich wichtiger als zum Beispiel ein Wirtschaftsförderer, in Zeiten wo sich Gewerbegrundstücke sowieso weggehen wie warme Semmel!  
Wir bitten die Verwaltung um Prüfung des Vorschlags.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass in dieser Hinsicht die Stadt sehr aktiv ist. Momentan führt die Verwaltung viele Gespräche mit möglichen Partnern in Bezug auf die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum. Es wird eine Mischung von verschiedenen Anbietern angestrebt. Die Voraussetzungen für bezahlbaren Wohnraum müssen noch ausgehandelt und besprochen werden. Auch hier ist der Wirtschaftsförderer involviert, da nach Bad Rappenau nur qualifizierte Firmen kommen sollen. Für die städtischen Gebäude ist das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung zuständig. In Bezug auf den freien Wohnungsmarkt ist davon auszugehen, dass aufgrund der steigenden Mietpreise fast alle Wohnungen bereits schon von alleine vermietet werden.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.10.) Spielplatz Zimmerhof**

Stadträtin Jutta Ries-Müller bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei dem Tief-



bauamt für den schönen neuen Spielplatz in Zimmerhof.

---

Verteiler:  
30.1.1 K  
50.1.1 E

### **1.11.) Hundekot im Stadtgebiet**

Stadträtin Köhler merkt an, dass die Verschmutzung durch Hundekot ein Problem im Gesamtstadtgebiet ist und auch sie wäre auch für die Anbringung von weiteren Dog-Stationen bzw. für ein Gesamtstadtkonzept.

Der Vorsitzende entgegnet, dass im Bauhof bereits weitere Dog-Stationen parat liegen und diese in der nächsten Zeit angebracht werden.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.12.) Brunnen vor der Volksbank in Obergimpern**

Stadträtin Köhler erkundigt sich, wann der Brunnen vor der Volksbank in Obergimpern bepflanzt wird.

Tiefbauamtsleiter Haffelder antwortet, dass die Pumpen bereits ausgebaut wurden und voraussichtlich Ende Mai 2018 der Brunnen bepflanzt werden soll.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.13.) Herrenweg in Obergimpern**

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie eine Bürgeranfrage erhalten hat. Es geht darum, dass die Telekom zur Verlegung von Leitungen den Herrenweg aufgerissen und bis dato die Straße nicht wieder hergestellt hat. Da momentan die obere Straßenschicht fehlt, gibt es viele „Stolperstellen“.

Tiefbauamtsleiter Haffelder entgegnet, dass die Telekom trotz drängen der Verwaltung die Straßen nur sehr langsam wiederherstellt. Für die abschließenden Arbeiten benötigt die Telekom Baufirmen. Aufgrund der momentanen schlechten Marktlage in der Baubranche werden kaum Firmen gefunden, die die Straßenarbeiten abschließen. Im Herrenweg fehlt momentan noch die Deckschicht.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

#### **1.14.) Freigabe der K2157 für landwirtschaftlichen Verkehr**

Stadtrat Helmut Wacker bittet um die Freigabe der K2157 für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Sollte die Straße nicht freigegeben werden, müsste der landwirtschaftliche Verkehr über die L1107 fahren.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung sowie einer schnellen Rückmeldung zu.

---

Verteiler:  
10.2.3 K  
50.1.1 K

#### **1.15.) Kinderspielplätze im Gesamtstadtgebiet**

Stadträtin Sonja Hoher merkt an, dass sie den Artikel über den neuen Spielplatz in Zimmerhof gelesen hat und dieser tatsächlich sehr schön geworden ist. Sie fragt nach, wie es im Hinblick auf die Spielplätze im Gesamtstadtgebiet weiter geht und ob bereits Maßnahmen geplant sind.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein Spielplatzcheck, eventuell auch in Form einer Onlineumfrage, durchgeführt werden soll. Insbesondere Kinder sollen hierbei einbezogen werden und nicht nur die Eltern. Schulen und Kindergärten sollen ebenfalls involviert werden. Ziel ist es hierbei unter anderem Missstände zu entdecken und diese aufzuheben.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

---

Verteiler:  
40.1.1 K

#### **2.1.) Therapiezentrum und RappSoDie**

Erik-Heinz Vogel fragt nach, was mit dem Grundstück des Therapiezentrums geplant und ob ein „Facelift“ für das RappSoDie vorgesehen ist. Ferner fragt er nach, ob ein Neubau des RappSoDie geplant ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass momentan die künftige Nutzung des Grundstücks geprüft wird. Er bittet diesbezüglich noch um Geduld. Des Weiteren werden ständig Pläne erstellt, wie das RappSoDie attraktiver gestaltet und weiterentwickelt werden kann. Der Standort

bleibt bestehen.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
10.1.3 E  
40.1.1 K

## **2.2.) S-Bahn Haltestelle im künftigen Wohngebiet "Kandel"**

Erik-Heinz Vogel fragt nach, ob eine S-Bahn Haltestelle im künftigen Wohngebiet „Kandel“ vorgesehen ist, um die verkehrsgeschädigte Innenstadt zu entlasten.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Stadtrat Klaus Ries-Müller merkt ergänzend an, dass bei einer weiteren Haltestelle sich voraussichtlich die Schließzeiten der Bahnübergänge in der Kernstadt verlängern würden.

---

Verteiler:  
--

## **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 14.05.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

## **4.) Polizeiliche Kriminalstatistik für 2017 Bericht des Leiters des Polizeireviers Eppingen zur aktuellen Lage in Bad Rappenau**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Polizeirevierleiter Jens Brockstedt vom Polizeirevier Eppingen. Revierleiter Brockstedt wird heute die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 für Bad Rappenau vorstellen.

Revierleiter Brockstedt begrüßt alle Anwesenden und stellt die aktuelle Lage in Bad Rappenau vor. Hierzu teilt er mit, dass die „Welt in Bad Rappenau noch in Ordnung ist“. Im Vergleich zu 2016 ist die Zahl der Straftaten sogar rückgängig. Als Vergleich dient die sogenannte „Häufigkeitsziffer“, bei der die Anzahl der angezeigten Straftaten pro Jahr auf 100.000 Einwohner hochgerechnet wird. Die Häufigkeitsziffer, die Kriminalitätslage 2017 sowie die Anzahl der Verkehrsunfälle der letzten 6 Jahre werden anhand von Excel-Tabellen vorgestellt. Die Tabellen sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Für Bad Rappenau ergab sich für das Jahr 2017 eine Häufigkeitsziffer von 3041, rund 630 Straftaten wurden hier im vergangenen Jahr angezeigt. Damit liegt Bad Rappenau unter dem Durchschnitt im Landkreis Heilbronn. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass eine Dunkelziffer vorhanden ist, da nicht alle Straftaten angezeigt werden. Insbesondere werden Ladendiebstähle nicht angezeigt. Das Diebesgut wird von den vielen Discountern als „Schwund“ betrachtet. Unter 50 % der angezeigten Straftaten wurden im Jahr 2017 aufgeklärt, was leider unter dem Landesdurchschnitt von 54 % liegt. Hier liegt der Hauptgrund an den Benzindiebstählen an den Autohöfen in Bonfeld und Fürfeld an der A6. Ebenfalls ist im Bereich Vandalismus und Sachbeschädigung die Aufklärungsquote gering. Er führt fort, dass es keine Rauschgiftszene in Bad Rappenau gibt. Es gibt zwar Drogenkonsumenten vor Ort aber von einer Rauschgiftszene kann nicht geredet werden. In diesem Bereich werden Zivilpolizisten unter anderem auch in Schulen eingesetzt. Das Personal wird hierauf besonders geschult. Die Anzahl der angezeigten Fälle ging sogar im Jahr 2017 deutlich zurück. Erfreulich ist, dass auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche deutlich zurückgegangen ist. Es wurden insgesamt 17 Fällen im vergangenen Jahr in Bad Rappenau angezeigt. Zur Vorbeugung sind vor allem in der dunklen Jahreszeit Polizeistreifen eingesetzt. Damit die Polizei präsenter ist, sind die Beamten auch zu Fuß in den Wohngebieten unterwegs. Lobenswert sind auch die Kollegen und Kolleginnen, die mit dem Fahrrad Streife fahren, da diese für die Bürger leichter anzusprechen sind. Erwähnenswert ist auch die gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Bad Rappenau. Abschließend teilt Revierleiter Brockstedt mit, dass er nach gut 4,5 Jahren als Leiter des Polizeireviers Eppingen im Laufe des Jahres in Ruhestand treten wird.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Aufklärungsrate ist bei Wohnungseinbrüchen leider eher gering. Seit einigen Jahren sind vermehrt Wohnungseinbrüche im Land Baden-Württemberg zu verzeichnen. In den dunklen Jahreszeiten werden als Präventionmaßnahmen vermehrt Streife in den Wohngebieten gefahren. Die Polizisten sind ebenfalls zu Fuß unterwegs
- Die Anzahl der Verkehrsunfälle in Bad Rappenau sind nicht auffällig und in Ordnung. Leider ist ein Verkehrsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen
- Verschmutzungen durch Hundekot auf dem Privatgrundstück können bei der Polizei gemeldet werden

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Es gibt eine EU-Richtlinie zum Lärmschutz, die die Gemeinden zu Lärmschutzmaßnahmen auffordert. Meist wird dann die Geschwindigkeit im Ort auf 30 Stundenkilometer begrenzt. Das Hauptproblem bei der Lärmbelastung sind aber nicht nur die 50 Stundenkilometer fahrenden PKW. Die Lärmbelastung kommt, gerade im Sommer, durch frisierte bzw. manipulierte Motorräder oder Sportwagen, die mehrfach ihre Runden drehen und dabei immer wieder die Motoren aufheulen lassen. Kann die Polizei hier Lärmmessungen durchführen und dabei auffällige Fahrzeuge gleich aus dem Verkehr ziehen? Auch ohne Lärmmessung sind diese manipulierten Fahrzeuge – meist ohne Auspuff – leicht erkennbar.“

Revierleiter Brockstedt entgegnet, dass die Polizei für jeden Hinweis dankbar ist. Sollte etwas beanstandet werden, wird dies von der Polizei geprüft. Allerdings sind Lärmmessungen schwierig, da diese nur unter ganz gewissen Voraussetzungen möglich sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende bei Revierleiter Brockstedt für seinen Vortrag und wünscht ihm alles gute für seinen Ruhestand. Ebenfalls bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit der Dienststelle Eppingen und entlässt ihn aus der Sitzung.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
10.1.1 K

#### **5.) Ehrungen des Gemeindetages für 10 Jahre aktive kommunalpolitische Tätigkeit der Stadträte Reinhold Last und Michael Jung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadträte Jung und Last nun die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg für 10jährige Mitgliedschaft erhalten. Seit 2008 sind die Herren Mitglied des Gemeinderats sowie in verschiedenen Ausschüssen tätig. Die meiste ehrenamtliche Arbeit als Gemeinderat wird nicht in den Sitzungen geleistet, sondern außerhalb bei Terminen vor Ort. OB Frei bedankt sich für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit und liest den Text der Ehrenurkunden vor. Danach übergibt er den Stadträten Jung und Last jeweils die Urkunde, die Ehrennadel, ein Schreibset sowie ein Weinpräsent. Stadtrat Jung und Stadtrat Last bedanken sich für die Anerkennung, die gute Zusammenarbeit und Kollegialität.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
10.1.1 E  
30.1.1 K

#### **6.) Gemeinderat Bad Rappenau**

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Gerald Rockstuhl aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) **Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Denis Försching – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- c) **Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Dieter Rügner aus Fürfeld in den Gemeinderat**
- d) **Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

a)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Stadtrat Gerald Rockstuhl hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Stadtrat Rockstuhl erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, da er mindestens 10 Jahre dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat Fürfeld angehörte und älter als 62 Jahre ist. Der Gemeinderat müsse hierzu den Feststellungsbeschluss fassen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von StR Gerald Rockstuhl nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und Ziffer 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.**

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden von Stadtrat Gerald Rockstuhl aus dem Gemeinderat gefasst wurde, dankt OB Frei Herrn Rockstuhl. Stadtrat Rockstuhl gehörte im Zeitraum 2004 bis Mai 2008 und seit Mai 2014 bis dato dem Gemeinderat an. Des Weiteren gehörte er von Oktober 1984 bis November 1989 und von Oktober 1999 bis Juli 2008 dem Ortschaftsrat Fürfeld an. Gerald Rockstuhl war dabei immer sachlich, gut informiert, ausgeglichen und freundlich. Im Namen des Gremiums dankt der Vorsitzende und überreicht ihm die Urkunde, ein Schreibset, ein Weinpräsen sowie ein Gutschein des Bücherladens Passepartout. Der Text der Urkunde wurde vorgetragen. Stadtrat Rockstuhl bedankt sich für die schönen Worte. Der Entschluss zum Ausscheiden aus dem Gremium haben ihm viele schlaflose Nächte bereitet. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und merkt an, dass er immer streitbar war aber nie nachtragend.

b)

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach § 31 Abs. 2 GemO im Falle eines Ausscheidens die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in der Liste nachrückt. Nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wurde als erster Ersatzbewerber für die Liste der CDU im Stadtteil Fürfeld Herr Denis Försching festgestellt. Herr Försching teilte der Stadtverwaltung mit, dass er aufgrund von persönlichen und familiären Gründen das Amt nicht wahrnehmen kann. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung sind die gesetzlichen Voraussetzungen bei Herrn Försching erfüllt (Familiennachwuchs), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Denis Försching nach § 16 Abs. 1 Ziffer 7 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt das Gemeinderatsmandat ablehnen zu können.**

Einstimmig.

c)

OB Frei führt fort, dass als nächster Ersatzbewerber in der Liste Herr Dieter Rügner, wohnhaft Bad Rappenau-Fürfeld festgestellt wurde. Herr Rügner hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird. Herr Rügner ist am 16.11.2016 auch in den Ortschaftsrat Fürfeld für Herrn Roland Laumann nachgerückt. Nach § 29 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Dieter Rügner keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden StR Dieter Rügner keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.**

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Dieter Rügner in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Dieter Rügner für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt.

„Sehr geehrter Herr Rügner, soeben wurden Sie als Nachrücker für Herrn Gerald bestätigt. Ich darf Sie nun als Gemeinderatsmitglied verpflichten.

Die Bedeutung Ihres Mandates kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Rügner, ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Ich frage Sie nun, ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie bitte mit Ja.

Herr Rügner, bitte sprechen Sie mir nach:

Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt  
Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem Herr Rügner die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab, überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Rügner wurde ein separates Protokoll erstellt, das dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

d)

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Gerald Rockstuhl in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Rockstuhl und das Nachrücken von Herrn Dieter Rügner ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich. Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden. Die CDU-Fraktion hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie einverstanden ist, wenn Herr Rügner die Gremien besetzt, welche durch den ausscheidenden Stadtrat Rockstuhl besetzt wurden.

Beschluss:

**Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden StR Gerald Rockstuhl in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:**

- 1. Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von StR Manfred Rein)**
- 2. Technischer Ausschuss (Mitglied)**
- 3. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach (Mitglied)**
- 4. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (persönlicher Stellvertreter von StR Lothar Niemann)**

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
10.1.3 E

**7.) Kindergartenangelegenheiten  
hier: Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Kandel durch die Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits sehr ausführlich in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses erläutert und vorberaten wurde. Die katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern ist auf die Stadtverwaltung zugegangen und hat angeboten, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung „Kandel“ zu übernehmen. Dies bietet der Stadt sehr viele Vorteile. So verantwortet die Kirche den kompletten Betriebsablauf. Damit wird insbesondere die Personal- und Kindergartenverwaltung der Stadt erheblich entlastet. Die Stadt beteiligt sich mit einem Abmangelbetrag. Als Abman-



gelbeteiligung und zur besseren Darstellung des Defizitbeteiligung wurde mit der federführenden katholischen Verrechnungsstelle Obrigheim ein Fördersatz in Höhe von 90 % bei Wegfall der Gruppenzuschüsse vereinbart. OB Frei schildert weiter, dass das Prinzip der Trägervielfalt in Bad Rappenau bereits gut praktiziert wird und die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern seit Jahren auf einer soliden und vertrauensvollen Ebene verläuft.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt den Verwaltungsvorschlag zu. Die CDU-Fraktion hätte sich auch gut einen städtischen Kindergarten vorstellen können, allerdings liegen sehr gute Argumente für eine kirchliche Trägerschaft vor. Im Stadtgebiet gibt es eine Trägervielfalt, Eltern können sich folglich einen geeigneten Kindergarten aussuchen
- Die FW-Fraktion kann die Gründe der Verwaltung für eine kirchliche Trägerschaft sehr gut nachvollziehen. Der katholische Kindergarten St. Raphael hat einen sehr guten Ruf in Bad Rappenau. Des Weiteren ist es gut, dass die neue Einrichtung von einem erfahrenen Träger übernommen wird. Die FW-Fraktion stimmt allen Punkten zu

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

die Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Kandel durch die katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern ist nicht für alle Eltern bzw. Bürger und Bürgerinnen die ideale Lösung für die neue Einrichtung.

Viele haben sich hier eine städtische und damit eine „neutrale“ Leitung und somit eine „neutrale“ Kindertagesstätte für den Kernort Bad Rappenau gewünscht. Eltern, die Wert auf einen „neutralen“ Träger legen, müssen so auf die städtischen Einrichtungen im Zimmerhof und Fürfeld ausweichen.

Hauptgrund für die Bedenken ist rein die konfessionelle Ausrichtung, wobei die Konfession evangelisch oder katholisch hier keine Rolle spielt.

Auch wird in keiner Weise die bisherige sehr gute Arbeit im katholischen Kiga St. Raphael und in den evangelischen Kindergärten Friedenstraße und Gartenstraße angezweifelt, man hätte hier halt einfach gerne die Stadt als Träger gesehen, so wurde es mir zumindest zuge tragen.

Für die Kommune bedeutet die Übernahme der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern eine finanzielle und auch personelle Entlastung, so in der Vorlage zu lesen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es auch für die Eltern billiger ist. Höhere Kosten würden auch zu höheren Gebühren führen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Wir bitten die Verwaltung jedoch beim finalen Abschluss des Vertrages folgenden Punkt noch zu klären bzw. wenn möglich im Vertrag zu fixieren:

- Schaffung von Praktikumsplätze für Jugendliche ohne Einschränkung in Hinblick auf religiöse Zugehörigkeit.

Wir sind schon jetzt auf das Konzept der neuen Einrichtung gespannt und freuen uns, dass sich die Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpfern für die Kindertagesstätte verantwort-

lich zeigen will.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP freuen uns über das Engagement der katholischen Kirchengemeinde. Das hat zum einen ganz eigennützige Gründe: Die Stadt spart dadurch erheblichen Verwaltungsaufwand und damit Kosten. Zum anderen haben wir bereits eine äußerst beliebte katholische Kindertagesstätte St. Raphael, mit Wartelisten von rund 40 Kindern. Im Vorfeld gab es vereinzelte Stimmen, die einen nicht – konfessionellen, sprich städtischen Kindergarten wollten. Für uns von der ÖDP ist dies eine Scheindiskussion. Hier muss der konfessionelle Kindergarten für weltanschauliche Differenzen herhalten. Hier möchten wir auf einen Internet-Kommentar zur Kindertagesstätte St. Raphael verweisen: Sie haben eine Menge Liebe zu Kindern (لديهم كثير من المحبة للاطفال). Das steht zweisprachig drin: auf Deutsch und auf Arabisch! Es besseres Lob kann es nicht geben. Wir von der ÖDP-Fraktion stimmen uneingeschränkt zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpern für die Kindertagesstätte Kandel zu.

Die 5-gruppige Kindertagesstätte wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Anlage 1 beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Kandel mit der Katholischen Kirche Bad Rappenau / Obergimpern abzuschließen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 K  
10.2.1 E

#### **8.) Schulsozialarbeit in Bad Rappenau hier: Einrichtung einer Schulsozialarbeiter-Stelle für die Grundschulen in den Teilorten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 035/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende bittet das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Es soll insgesamt eine Schulsozialarbeiter-Stelle für alle Stadtteilgrundschulen errichtet werden. Bei der Verwaltung gehen vermehrt Anfragen von den Grundschulen ein. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist es notwendig geworden, eine professionelle Lösung zu finden. Ebenfalls bittet auch die Lehrerschaft um Hilfe, da der Bedarf und der Wunsch nach einem Schulsozialarbeiter sehr groß ist. Auch die Verwaltung sieht die Errichtung einer weiteren Schulsozialarbeiter-Stelle als sehr sinnvoll an, da hiermit der jetzigen Entwicklung entgegen gewirkt werden kann. Die/Der Schulsozialarbeiter/in wird für alle Grundschulen der Stadtteile zuständig sein. An der Grundschule und den weiterführenden Schulen in der Kernstadt

sind bereits insgesamt 2,5 Schulsozialarbeiter-Stellen eingerichtet.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Schulsozialarbeiter-Stelle ist wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern. Genauso wichtig ist eine Besetzung der Schulleiterstellen der Grundschulen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu
- Leider sind die sozialen Probleme bereits in den Dörfern angekommen und den Lehrern fehlt aufgrund ihrer vielen Arbeit die Zeit, die Probleme fachgerecht mit den Eltern zu erörtern. Die FW-Fraktion stimmt den Beschlussvorschlag zu

Der Vorsitzende ergänzt, dass er gestern eine Veranstaltung des Kultusministeriums besucht hat. Unter anderem wurde in Aussicht gestellt, dass ein Maßnahmenkatalog in Kraft treten könnte, um die Schulleiterstellen attraktiver zu machen. Das Land ist sich durchaus bewusst, dass es schwer ist Grundschulleiter zu finden und die Stellen zu besetzen. Die Stadt Bad Rappenau steht zu den kleinen Grundschulen der Teilorte und hat daher einen Termin mit dem Kultusministerium vereinbart, damit die Problematik und eventuelle Zusammenschlüsse der Schulleiterstellen besprochen werden können.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Gailing folgende Stellungnahme ab:

„An den Schulen im Kernort Bad Rappenau gibt es bereits Schulsozialarbeiterinnen, die die Arbeit der Lehrer unterstützen und für Entlastung sorgen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn funktioniert sehr gut. Leider ist der Schulalltag für alle Beteiligten immer dichter besetzt. Das soziale Umfeld in dem sich die Kinder bewegen hat sich verändert, für die Lehrkräfte und Schulleiter gerade an den Grundschulen wird das „normale“ Arbeitspensum immer größer. Und die Forderungen von Eltern an die Betreuung und Gestaltung des Unterrichts ist leider auch nicht immer im Verhältnis. Für Schüler und Lehrer ist es gut, wenn in schwierigen Situationen eine neutrale Ansprechperson da ist. Der Blick von außen als dritte, unbeteiligte Person kann vieles entspannen. Wir machen mit der Schaffung dieser Stelle etwas Gutes für unsere Schulkinder und für die Lehrerschaft an unseren Teilortschulen. Wir als SPD stimmen daher gerne der Beschlussvorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die gesellschaftliche Veränderung traditioneller Familienstrukturen findet leider auch in Bad Rappenau statt. Leider ist dies nun auch schon in den Grundschulen angekommen! Der Einstieg in die Schulsozialarbeit ist eine passende Antwort darauf. Auch wenn dadurch die Ursachen nicht behoben werden, so sind die im Haushalt vorgesehenen Kosten von 33 000 bis 38 000 Euro eine gute Investition. Dieses Geld ist bei weitem besser investiert, als für die Ausstattung der Grundschulen mit Smartboards und Notebooks, was grob das Dreifache kostet (pro Jahr über 100. 000.- Euro). Im Schreiben der Schulleitung wird als mögliche Ursache für die zunehmenden Unterrichtstörungen der steigende Medienkonsum der Grundschulkinder genannt. Die Frage ist, ob durch diesen Notebook-Einsatz in den Grundschulen, dem steigenden Medienkonsum entgegen gewirkt werden kann.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Schulsozialarbeiter-Stelle (1,0 Personalstellen) für alle Grundschulen in den Teilorten grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. entsprechend anzupassen bzw. mit einem anderen Vertragspartner abzuschließen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

**9.) Ortliche Polizeiliche Umweltschutzverordnung vom 07.04.2006 mit 1. Änderung vom 11.10.2008 (Hundeverbot im Kur- und Salinenpark)  
hier: Freigabe des direkten Zu- und Abgangs zum/vom Bahnhofpunkt "Kurpark" für Hundehalter von und zur Schillerstraße nach Norden bzw. von und zur Weinbrennerstraße und Salinenstraße über den "Salinensteg" nach Süden**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert zusammenfassend den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass Anfragen bei der Stadtverwaltung eingingen und von den Bürgern darauf hingewiesen wurde, dass die derzeitige Regelung offiziell das Mitführen eines Hundes zum Bahnhofpunkt „Kurpark“ oder das Aussteigen mit einem Hund und den weiteren Weg Richtung Salinenstraße nach Süden oder in die Wohngebiete nördlich der Bahnlinie nicht zulässt. Der Sachverhalt wurde geprüft und es stellte sich heraus, dass Handlungsbedarf besteht, allerdings ist eine komplette Abschaffung des Hundeverbots unverhältnismäßig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass die direkte Fußwegverbindung zum/vom Bahnhofpunkt „Kurpark“ für das Mitführen von Hunden von und zur Schillerstraße nach Norden bzw. von und zur Weinbrennerstraße und Salinenstraße nach Süden sowie der den Zugang vom Fußweg der Soleförderung bis zum Zeitwaldgelände Ausnahme vom Verbot für das Mitführen von Hunden im Kur- und Salinenpark freigegeben wird. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine gute Kompromisslösung. Die Wegstrecken erläutert OB Frei anhand des Lageplans (Anlage 1 zur Vorlage 038/2018).

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Kontrolle ist in der Praxis schwer durchzuführen. Solange die Hundebesitzer auf den freigegebenen Wegen bleiben ist alles in Ordnung

Im Namen der GAL-Fraktion stellt Stadtrat Müller den Antrag das Hundeverbot im Kurpark komplett aufzuheben, da das Verbot bzw. die Ausnahmeregelung nur schwer zu kontrollieren ist und daher ein Verstoß kaum Konsequenzen mit sich führt. Das Hundeverbot im Kurpark sollte entweder ganz oder gar nicht aufgehoben werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung weitestgehend mit. Die direkten Zugänge zum Bahnhofpunkt sowie zum Zeitwaldgelände sollten mit freigegeben werden. Des Weiteren regt die Fraktion an, dass die Beschilderung in den Parkanlagen erneuert und mit Piktogrammen vereinfacht werden soll sowie die Freigabe der direkten Wegstrecken zum Freibad für Fahrradfahrer
- Das Hundeverbot ist nach Meinung der GAL-Fraktion überholt. Innerorts gilt ohnehin Leinenzwang und daher ist ein Hundeverbot in Parkanlagen nicht notwendig
- Die FW-Fraktion ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, dass Hundeverbot aufzuheben. Solange sich die Hundebesitzer an die Leinenpflicht halten und die Hinterlassenschaften entsorgen stellen Hunde in Parkanlagen keine Probleme dar

- Die CDU-Fraktion kann den Antrag zur Aufhebung des Hundeverbotes im Kurpark nicht nachvollziehen. Bei freilaufenden Hunden besteht oftmals das Problem, dass nicht bekannt ist wie das Tier auf andere Menschen reagiert. In Bad Rappenau sind bereits viele Strecken und Parkwege etc. für Hunde freigegeben. Die Kernbereiche sollten als Ruheort für Familien, Kinder, ältere Mitbürger und Kurgäste dienen

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

das im Jahr der Landesgartenschau eingeführte Verbot für das Mitführen von Hunden im Kur- und Salinenpark stößt bei vielen Hundebesitzern schon seit einiger Zeit auf Unmut. Über das Thema wurde bereits Mitte April auf [stimme.de](http://stimme.de) berichtet und auch in den sozialen Netzwerken fand hierzu eine rege Diskussion statt. Die bisherige Regelung lässt offiziell das Mitführen eines Hundes zum S-Bahnhaltepunkt „Kurpark“ nicht zu, deshalb muss hier eine Änderung der polizeilichen Umweltschutzverordnung erfolgen. Natürlich hat sich nun für uns die Frage gestellt, ob wir das Hundeverbot beibehalten und nur den in der Vorlage beschriebenen Weg freigeben oder ob wir das Verbot generell aufheben. Wie bei vielem gibt es ein Für und Wider. Die Nichthundebesitzer fühlen sich durch die Hunde im Park gestört und möchten an der „alten“ Regelung festhalten. Hundebesitzer fühlen sich durch das Verbot eingeschränkt und diskriminiert. Wir haben in der Fraktion diskutiert und sehen den Vorschlag der Verwaltung als einen guten Kompromiss. Hundebesitzer kommen nun mit ihrem Hund von der Schillerstraße über den vorgeschlagenen Weg durch den Kur- und Salinenpark in Richtung Weinbrennerstraße. Und auch Nichthundebesitzer haben noch genügend „hundefreie“ Zonen in unseren Parks. Bevor jedoch die Beschilderung in den Parks angepasst wird, bitten wir die Verwaltung – wie auch schon bei der Vorberatung angeklungen – die Beschilderung zu prüfen. Die Schilder sollen verständlich, sowie kurz und knapp gehalten sein. Vielleicht können auch auf den Wegen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Vorschlag der Verwaltung entspricht einem guten Kompromiss. Natürlich wollen die Hundehalter keinerlei Einschränkungen. Wenn sie dagegen zum Beispiel die Bauhofmitarbeiter fragen, die Blumenbeete pflegen und dabei immer in unangenehme Hinterlassenschaften greifen, dann müssten wir alle Parkanlagen für Hunde sperren. Wichtig erscheint uns, dass eine klare und eindeutige Beschilderung mit Symbolen erfolgt. Die bisherige Beschilderung im Kurpark mit sehr viel Text, ist hier ein Negativ-Beispiel. Das Thema Hunde wird uns sicher noch weiter beschäftigen. „Des Bürgermeisters täglich Brot, das ist und bleibt der Hundekot“ – dies sagte schon Manfred Rommel. Wir stimmen entsprechend der Vorlage.“

OB Freij lässt über den Antrag der GAL-Fraktion abstimmen. Er teilt folgenden Beschlussvorschlag mit:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der kompletten Aufhebung des Hundeverbotes im Kurpark zu.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	25
Enthaltungen:	3

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag der GAL-Fraktion mehrheitlich vom Gremium abgelehnt wurde und infolgedessen nun über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll. Zusätzlich zum ursprünglichen Beschlussvorschlag soll der

Fußweg zum Zeitwaldgelände abzweigend von der Verbindung zur Solebohrung als Ausnahme vom Verbot für das Mitführen von Hunden im Kur- und Salinenpark zugelassen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der direkten Fußwegverbindung zum/vom Bahnhaltepunkt „Kurpark“ für das Mitführen von Hunden von und zur Schillerstraße nach Norden bzw. von und zur Weinbrennerstraße und Salinenstraße nach Süden sowie den Zugang vom Fußweg zur Soleförderung bis zum Zeitwaldgelände als Ausnahme vom Verbot für das Mitführen von Hunden im Kur- und Salinenpark zu, das mit 1. Änderung der örtlichen Polizeilichen Umweltschutzverordnung am 11.10.2008 eingeführt wurde.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
40.1.1 K  
50.1.1 E

**10.) Antrag der CDU-Fraktion auf Öffnung der Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen in den Stadtteilen von Frühling bis Herbst**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 042/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits sehr ausführlich in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vorberaten und erläutert wurde. Die Verwaltung kann das Anliegen bzw. den Antrag der CDU-Fraktion sehr wohl nachvollziehen, da es einen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Rappenau bietet, die während der Grabpflege darauf angewiesen sind. Die Umsetzung ist allerdings nicht so einfach wie im Antrag zunächst dargestellt. Trotz dem Mehrwert für die Bevölkerung der ständig geöffneten Toilettenanlagen auf den Friedhöfen, scheinen die organisatorischen und finanziellen Folgen für die Verwaltung nicht verhältnismäßig zu sein. Aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwandes für das Schließen sowie für zusätzlich erforderliche Reinigungsarbeiten schlägt die Verwaltung vor, die Toilettenanlage wie bereits zum Teil gehandhabt nur bei Beerdigungen und Trauerfeiern in allen Stadtteilen zu öffnen. Sollte das Gremium jedoch für die Öffnung der Toilettenanlagen der Stadtteile sein, bittet er dem Vorschlag aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zu folgen. Hier wurde angeregt, den Antrag so einfach wie möglich umzusetzen. Die Toiletten sollen hierfür durchgehend in den Sommermonaten geöffnet bleiben, damit das Zu- und Aufschließen nicht durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes gemacht werden muss. Eine Reinigung aller WC`s findet einmal wöchentlich statt. Bei starken Verschmutzungen oder bei Schäden durch Vandalismus wird die Toilette für einen gewissen Zeitraum geschlossen, bis sie wieder hergerichtet ist. Des Weiteren erfolgt eine durchgehende Öffnung nur in den Stadtteilen, bei welchen die Toiletten außerhalb der Leichenhalle liegen und keine Umbaumaßnahmen an den Gebäuden notwendig sind. Er bittet dennoch das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Die Toilettenanlagen auf den Friedhöfen aller Stadtteile sollen in den Sommermonaten geöffnet werden, sofern keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Der bauliche Aufwand für die Öffnung der Toilettenanlagen der Stadtteile Grombach und Obergimpfern soll nochmals geprüft werden. Denkbar wären auch für das Zu- und Abschließen eine Funklösung sowie eine Zeitschaltuhr. Bei möglichen Vandalismusschäden sollen die Toiletten vorerst für einen gewissen Zeitraum geschlossen werden. Die Bürgerschaft soll über die Gründe der Schließung unterrichtet werden. Bei wiederholten Schäden sollen die Toiletten als Konsequenz ganz geschlossen werden
- Die SPD-Fraktion bittet einmal wöchentlich eine Sichtprüfung der Toiletten zu machen, damit geprüft werden kann, ob alles in Ordnung ist. Aus hygienischen Gründen sollten die Toiletten mehr als nur einmal wöchentlich gereinigt werden
- Die GAL-Fraktion ist der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, die praktikabel und einfach umzusetzen ist. In den Sommermonaten sind die Friedhöfe hauptsächlich in den Abendstunden gut besucht
- Die FW-Fraktion gibt an, dass zumindest eine öffentliche Toiletten in den jeweiligen Stadtteilen offen stehen soll

Der Vorsitzende merkt an, dass zunächst einmal abgewartet werden soll, ob eine wöchentliche Reinigung sogar ausreicht oder ob ein erhöhter Bedarf besteht.

Hochbauamtsleiter Speer ergänzt, dass sich die Kosten für eine wöchentliche Reinigung aller Toiletten auf rund 8.000,00 € jährlich belaufen.

Hauptamtsleiter Franke ergänzt, dass die Kosten für die Öffnung der Toilettenanlagen aller Stadtteile in die Gebührekalkulation der Friedhofsgebühren einfließen werden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Falls die räumliche Trennung gegeben ist, kann die Toilette geöffnet werden. (Bsp.: Babstadt, Fürfeld) Am besten wäre, wenn sich hier Bürgerinnen oder Bürger ehrenamtlich bereit erklären, den Schließdienst zu übernehmen. Zusätzlich, tägliche Anfahrten von anderen Ortsteilen oder vom Bauhof im Kernort halten wir für zu aufwändig.“

Aufgrund der Wortmeldungen und dem allgemeinen Meinungsbild des Gremiums stellt der Vorsitzende den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion über die durchgehende Öffnung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen aller Stadtteile, sofern sie außerhalb der Leichenhalle liegen und keine Umbaumaßnahmen an den Gebäuden notwendig sind, von Frühling bis Herbst, zur Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer durchgehenden Öffnung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen aller Stadtteilen, sofern sie außerhalb der Leichenhalle liegen und keine Umbaumaßnahmen an den Gebäuden notwendig sind, von Frühling bis Herbst zu. Die Toilettenanlagen auf den Friedhöfen in den Stadtteilen Grombach und Obergimpfern bleiben aufgrund der notwendigen Umbaumaßnahmen daher geschlossen.

Ja-Stimmen: 31  
Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister